

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
im Diepholzer Stadtrat**

Fraktionsvorsitzender

Andreas Pawelzik

Fladderstrasse 89

49356 Diepholz

[an-pawelzik@posteo.de](mailto:an-pawelzik@posteo.de)

05441-5933900

Diepholz, 11.11.2019



An den Bürgermeister  
der Stadt Diepholz  
Florian Marre  
Rathausmarkt 1  
49356 Diepholz

**Antrag: Klimaneutrale Siedlung Lange Wand 3**

Sehr geehrter Herr Marre,

hiermit übersende ich Ihnen folgenden Antrag für die Sitzung des Planungs- und  
Umweltausschusses am 27.11.2019.

**Antrag**

**Der Rat der Stadt Diepholz beschließt:**

- 1. Für das Baugebiet Lange Wand 3 wird ein Energiekonzept mit dem Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Siedlung erstellt.**
- 2. Mit dem Energiekonzept werden die Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die effizienteste und klimagerechte Bebauung ermittelt.**
- 3. Bauinteressenten werden im Verlauf in die Konzepterstellung einbezogen.**
- 4. Das Konzept umfasst:**
  - a. Gebäudestandards (Energetischer Standard/Wärmeschutz)**
  - b. Passive Solarennutzung** (z. B. Festsetzungen zu Höhenstaffelung und Höhenbegrenzung aus Gründen der optimalen Gebäudebesonnung, Orientierung der Gebäude, Kompakte Baustrukturen, Verschattungen/Bepflanzungen)

- c. Energieversorgung** (Ermittlung des Wärme- und Kälte-bedarfs, Energie- und Emmissionsbilanz, Nutzung erneuerbarer Energien (Geothermie, etc))
- d. Wirtschaftliche Bewertung** (Förderprogramme, Ermittlung des Investitionsaufwandes (nach DIN 276), Ermittlung der Betriebs- und Verbrauchskosten, etc)
- e. Aktive Solarenergienutzung** (Photovoltaik/Solarthermie)
- f. Einsatz von Energiespeichern**
- g. Vorschläge zur Umsetzung** (Bewertung und Begründung der optimalen Variante, Umsetzungsvorschlag, Festlegung des Standorts der Energiezentrale, etc)
- h. Verwendung ressourcen- und energiesparend hergestellter Baumaterialien.**
- i. Verkehrliche Erschließung** (Minimierung von Verkehrsanlagen, Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Infrastruktur)
- j. Einbindung von Elektromobilität in das Konzept**
- k. Mikroklima** (Begrünungsstruktur, Wassermanagement, etc)
- 5. Zusätzliche Planungsmittel werden nach Kostenschätzung der Verwaltung im Haushalt 2020 bereitgestellt.**
- 6. Die Grundstückskäufer werden zusätzlich zu den Festlegungen im Bebauungsplan über städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge verpflichtet, Häuser in Passivhaus-Bauweise zu errichten und sich an notwendigen gemeinschaftlichen Anlagen zu beteiligen.**

**Begründung:**

Im SPU am 06.03. 2019 wurde dieser Antrag in geringerem Umfang schon einmal gestellt und dann zurückgezogen. Im Protokoll des SPU vom 06.03.2019 heißt es:

*„Frau Hage erklärt, dass Anträge zur inhaltlichen Gestaltung des Baugebietes, insbesondere zu einem Klimakonzept für das Baugebiet, erst im weiteren Verfahren gestellt werden können. Der heutige Beschluss umfasse lediglich die Aufstellung des Bebauungsplans.“*

Bis heute hat unsere Fraktion noch kein Signal für den richtigen Zeitpunkt des Antrages erhalten. Wir stellen ihn hiermit neu. Das Deutsche Institut für Urbanistik erklärt dazu:

*„Entscheidend ist es, dass die Ergebnisse des Energiekonzeptes frühzeitig in das Planungsverfahren eingespeist werden.“*

*Denn nur dann, wenn das städtebauliche Konzept noch offen ist, können die aufgezeigten Potenziale des Energiekonzeptes in der städtebaulichen Konzeption wirkungsvoll aufgegriffen werden.*

*Es wird daher in der Regel sinnvoll sein, die Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes und die des Energiekonzeptes miteinander zeitlich und inhaltlich zu verzahnen.“*

(Zitat: Deutsches Institut für Urbanistik, Praxisleitfaden Klimaschutz, 3. Auflage)

Die Planung von nicht-klimaneutralen Baugebieten ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Stadt Diepholz hat gemäß §§ 1 Abs 5 , 9 und 11 BbauG die Pflicht in ihren Baugebieten Klimaschutz umzusetzen.

Die von europäischer Kommission, der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung geforderte Klimaneutralität bis 2050 ist nur mit klimaneutralen Neubauten zu erreichen. Um die Klimaschutzziele 2050 zu erreichen, müssen Neubauten heute klimaneutral geplant, gebaut und erstellt werden

Auch das der Entwurf des Diepholzer Klimaschutzkonzeptes macht deutlich, das dringender Handlungsbedarf besteht.

Festsetzungen in Bauleitplänen sind die wirkungsvollste Maßnahme für die Stadt Diepholz, um Klimaschutz effektiv zu realisieren.

Ein Energiekonzept schafft die rechtliche Grundlage für die rechtssichere Gestaltung des Bebauungsplanes. Der Abschluss der städtebaulichen Verträge und Grundstückskaufverträge schafft die erforderliche Rechtssicherheit in der Umsetzung, wie die Beispiele anderer Kommunen zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Pawelzik